

Amtliche Mitteilungen

Datum 23. Mai 2014

Nr. 46/2014

Inhalt:

**Fachspezifische Bestimmung der
Praktikumsordnung (2013)
für den Masterstudiengang
Philosophie
an der Fakultät I: Philosophische Fakultät
der
Universität Siegen**

Vom 06. Mai 2014

**Fachspezifische Bestimmung der
Praktikumsordnung (2013)
für den Masterstudiengang
Philosophie
an der Fakultät I: Philosophische Fakultät
der
Universität Siegen**

Vom 06. Mai 2014

Aufgrund des § 2 Absatz 4 und des § 64 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 31. Oktober 2006 (GV.NRW. S. 474), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03. Dezember 2013 (GV. NRW. S. 723), hat die Universität Siegen die folgende Fachspezifische Bestimmung erlassen:

Inhalt

§ 1 Geltungsbereich

§ 2 Praktikumsnachweise

§ 3 Praktikum

§ 4 In-Kraft-Treten und Veröffentlichung

§ 1

Geltungsbereich

Diese fachspezifische Bestimmung regelt auf der Grundlage der Praktikumsordnung (2013) für die Bachelor- und Masterstudiengänge an der Fakultät I: Philosophische Fakultät der Universität Siegen das Praktikum im Masterstudiengang Philosophie an der Universität Siegen.

§ 2

Praktikumsnachweise

- (1) Wird im Rahmen des Masterstudiengangs Philosophie ein Praktikum absolviert, muss es durch die in der Praktikumsordnung genannten Bescheinigungen nachgewiesen werden.
- (2) Die Gültigkeit der Nachweise gemäß der in § 3 dieser fachspezifischen Bestimmung näher spezifizierten Bedingungen wird vom Praktikumsbüro geprüft und bestätigt. Sind die Nachweise ungültig bzw. werden die in § 3 spezifizierten Bedingungen nicht erfüllt, so wird dies vom Praktikumsbüro der/dem betreffenden Studierenden mitgeteilt. In Zweifelsfällen entscheidet der Praktikumsausschuss. In dringenden Fällen entscheidet die bzw. der gewählte Vorsitzende.
- (3) Bei Zweifelsfällen im Hinblick auf die Studienrelevanz des angestrebten Praktikums berät die Seminarsprecherin/der Seminarsprecher der Philosophie das Praktikumsbüro bzw. den Praktikumsausschuss.

§ 3

Praktikum

Das Praktikum im Masterstudiengang Philosophie ist in einem studienfachaffinen Bereich oder in einer betrieblichen Einheit, die thematisch/inhaltlich zum studierten Fach passt, abzuleisten. Möglich sind Praktika z. B. im Bereich des Verlagswesens, des Journalismus, des Personalwesens, der Medien, in öffentlichen und privaten Einrichtungen der Wissenschaftsverwaltung und -organisation oder in Institutionen der Bildung und Weiterbildung. Möglich sind auch Praktika in Einrichtungen des Bildungswesens und des Wissenschaftsmanagements, wie Bibliotheken, Archive, Museen oder Instituten sowie im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit. In Fällen, in denen die Studienrelevanz eines angestrebten Praktikums nicht offenkundig ist, wird gemäß § 2 Abs. 3 dieser fachspezifischen Bestimmung verfahren.

§ 4
In-Kraft-Treten und Veröffentlichung

Diese Fachspezifische Bestimmung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft. Sie wird im Verkündungsblatt „Amtliche Mitteilungen der Universität Siegen“ bekannt gegeben.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät I: Philosophische Fakultät vom 09. April 2014.

Siegen, den 06. Mai 2014

Der Rektor

gez.

(Universitätsprof. Dr. Holger Burckhart)